



Besondere Geschäftsbedingungen Luftfahrt

Prozess: E
FF-Nr.: 10
Revision: 0
Blatt: 1 von: 1

Mit Annahme dieser Bestellung erklärt der Lieferant sein Einverständnis zu:
„Besondere Geschäftsbedingungen Luftfahrt“

- (1) Zu jeder Sendung sind die relevanten Zertifikate beizufügen.
- (2) Der Lieferant bestätigt, dass die Schneider CNC-Technik, dessen Kunden und die regelsetzenden Behörden zu jeder Zeit das Recht auf Zutritt zu seiner Betriebsstätte, zum Produkt und/oder zu relevanten Qualitätsaufzeichnungen hat, um die Qualität der Produkte oder der Arbeit zu verifizieren.
Das Recht auf Zutritt ist auf die Produkte und Dokumente beschränkt, die die Produkte oder Verträge der Schneider CNC-Technik betreffen.
- (3) Alle Einkaufsanforderungen gelten auch für Zulieferer oder Subunternehmer.
- (4) Der Lieferant meldet der Schneider CNC-Technik unverzüglich unerwartete Abweichungen, Nichteinhaltungen, Änderungen am Produkt und/oder im Prozess, Lieferantenwechsel, und/oder Wechsel der Produktionsstätte. Die Schneider CNC-Technik behält sich das Recht vor, solche Änderungen oder Vorkommnisse zu genehmigen bevor die Arbeit fortgesetzt werden darf.
- (5) Der Lieferant bestätigt, passende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wenn die Schneider CNC-Technik ihm Beanstandungen oder Mängelberichte vorlegt.
- (6) Alle Aufzeichnungen (Unterlagen), die die Herstellung, Inspektion oder Prüfungen der Produkte betreffen, werden für mindestens 10 Jahre archiviert.
- (7) Der Lieferant wird alle "Globalen (Umfassenden) Ethikprinzipien der Luftfahrt und Rüstungsindustrie" einhalten, sowohl von der Aerospace Industries Association of America (AIA) (Vereinigung der Luftfahrtindustrie Amerika) als auch von der AeroSpace and Defence Industries Association of Europe (ASD) (Vereinigung der Luftfahrt- und Rüstungsindustrie Europa), mit nachstehendem Link zur Überprüfung:
<http://asd-europe.org/sectors-policies/business-ethics>